

Teilnahmebedingungen

Veranstalter des „Gründungspreis 2025“ inkl. des Sonderpreises „Beginners U21“ ist die WLH Wirtschaftsförderung im Landkreis Harburg GmbH, Bäckerstr. 6, 21244 Buchholz vertreten durch Geschäftsführer Jens Wrede

**Der Gründungspreis 2025 ist in zwei Teilnahmekategorien aufgeteilt:
„Gründungspreis 2025“ und Sonderpreis „Beginners U21“**

A. Teilnahmeberechtigung „Gründungspreis 2025“

- An der Verleihung des „Gründungspreis 2025“ kann sich jedes Unternehmen beteiligen, das:
 - seinen rechtlichen und tatsächlichen **Betriebssitz im Landkreis Harburg** hat.
 - zwischen dem **01.09.2021 – 31.08.2024 gegründet** wurde und zum Zeitpunkt der Bewerbungsphase noch besteht.
- Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Agenturen / Firmen / Personen, die bei der Umsetzung der Preisvergabe (Jury) und -verleihung involviert sind. Dasselbe gilt für Familienangehörige der vorgenannten Personenkreise.
- Die WLH Wirtschaftsförderung im Landkreis Harburg GmbH behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. In diesem Fall kann eine Ersatzgewinnerin oder ein Ersatzgewinner bestimmt werden.

B. Teilnahmeberechtigung Sonderpreis „Beginners U21“

- An der Verleihung für den Sonderpreis „Beginners U21“ kann sich jedes Unternehmen beteiligen:
 - das seinen rechtlichen und tatsächlichen **Betriebssitz im Landkreis Harburg** hat.
 - dessen Inhaber/Inhaberin **nicht älter als 21 Jahre** ist.
 - dessen Gründung erfolgt ist und zur Zeit der Bewerbungsphase noch besteht.
- Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Agenturen / Firmen / Personen, die bei der Umsetzung der Preisvergabe (Jury) und -verleihung involviert sind. Dasselbe gilt für Familienangehörige der vorgenannten Personenkreise.
- Die WLH Wirtschaftsförderung im Landkreis Harburg GmbH behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. In diesem Fall kann eine Ersatzgewinnerin oder ein Ersatzgewinner bestimmt werden.

C. Bewerbung

- Die Bewerbung für beide Teilnahmekategorien erfolgt ausschließlich über ein Online-Bewerbungstool. Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.
- Durch Pflichtfelder in dem Online-Bewerbungstool wird eine vollständige Darstellung der einzureichenden Dokumente und Unterlagen gewährleistet. Teil- oder Nacheinreichungen werden nach dem Ende der Bewerbungsphase nicht berücksichtigt.
- Die Bewerbungsfrist läuft vom 01.06. – 12.09.2025.
- Die Preisträger werden von einer unabhängigen Fachjury bestimmt. Die Bewerber erklären sich bereit, dass die Bewerbungsunterlagen von den Jurymitgliedern gesichtet werden dürfen.
- Die Bewerber stimmen mit Einreichung der Unterlagen einer Veröffentlichung des Firmennamens und Ihrer Webadresse sowie der weiteren Verwendung Ihres Bewerbungsvideos auf der Veranstalter-Website sowie dessen Social-Media-Accounts zu.
- Mit Absenden der Bewerbung bestätigen die Bewerber die Richtigkeit Ihrer Angaben.
- Bei Bewerbern unter 18 Jahren muss zwingend eine Einverständniserklärung der Eltern mit gesendet werden.
- Der Veranstalter verpflichtet sich zur Wahrung der Datenschutzrichtlinien. Eine Haftung für unbefugt durch Dritte verwendete Einreichungen kann nicht übernommen werden.
- Die Teilnahme am Wettbewerb setzt voraus, dass zusätzlich zu der Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen auch eine Einwilligung für die Datenverarbeitung, insbesondere in die Verarbeitung von Fotos und Filmaufnahmen erteilt wird.
- Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich und unabhängig vom Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.
- Die WLH Wirtschaftsförderung im Landkreis Harburg GmbH behält sich die jederzeitige Aufhebung des Wettbewerbs ohne Angabe von Gründen vor.

Bewertung

- Die Jury entscheidet allein und unabhängig über die Sieger des Wettbewerbs. Das Urteil ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
- Das Juryurteil ist für die Beteiligten bindend und gerichtlich nicht auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar.
- Jurybewertungen können durch den Veranstalter aus der Wertung genommen werden, wenn eine offenkundige Befangenheit bzw. ein Naheverhältnis zum Bewerber besteht.
- Ausgezeichnet werden die Plätze 1-3 für den „Gründungspreis 2025“, der 1. Platz des Sonderpreises „Beginners U21“ sowie der Publikumspreis. Das Gesamtpreisgeld beträgt 10.500 Euro.
- Der Preisträger des Publikumspreises wird am Abend der Preisverleihung per Publikum-Stimmzettel ermittelt.

Zeitlicher Ablauf

Einreichungsphase:	01.06. - 12.09.2025
Votingphase / Jurysitzung:	17.09. - 11.10.2025 / 16.10.2025
Preisverleihung:	06.11.2025, 18 Uhr (Messebeginn ab 17 Uhr)